

Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der „Denkmalzone Königsmühle“ in der Gemarkung Gau-Odernheim, Landkreis Alzey-Worms

Aufgrund der §§ 1; 2; 3; 4 Abs.1, 5 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 5; § 8 Abs.1, 2. Halbsatz i.V.m. § 8 Abs. 4; 9 und § 24 Abs.3 i.V.m. § 24 Abs.2 Nr. 3 des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege von Kulturdenkmälern (Denkmalschutz- und -pflegegesetz –DSchPflG-) vom 23. März 1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Landesgesetzes zur Änderung des DSchPflG vom 16.12.2002 (GVBl. S. 481 - 492), erläßt die Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege folgende Rechtsverordnung:

§ 1 Unterschutzstellung

Das in § 2 dieser Verordnung näher bezeichnete Gebiet der Gemarkung Gau-Odernheim wird gemäß § 5 DSchPflG zur Denkmalzone erklärt.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Die Denkmalzone ist in der als Anlage beigefügten Flurkarte, die Bestandteil dieser Rechtsverordnung ist, gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Karte ist verbindliche Festsetzung der Denkmalzone.
- (2) Die Denkmalzone umfaßt folgende Parzellen:
Gemarkung: Gau-Odernheim, Flur: 10 Nr. 247

§ 3 Bezeichnung

- (1) Die Denkmalzone trägt die Bezeichnung: „Denkmalzone Königsmühle“

§ 4 Zweck und Begründung der Unterschutzstellung

- (1) Der Schutzzweck besteht in der Erhaltung und Sicherung des für die Ortsgeschichte Gau-Odernheims besonders wichtigen Mühlenanwesens
- (2) Die Unterschutzstellung der „Denkmalzone Königsmühle“ wird wie folgt beschrieben und begründet:

Lage und Bedeutung

Gau-Odernheim hatte ursprünglich drei Mühlen. Die Klostermühle im Norden als unterste und vermutlich älteste (Klostergründung 1146), die Stegmühle im Osten und die Königsmühle.

Diese liegt etwa einen halben Kilometer südlich des alten Ortskerns und 100 m westlich der Straße nach Dittelsheim zur Nordseite des ehemaligen Selzverlaufs, der etwa 120 m nördlich

des heutigen Flußlaufs – dem ehemaligen Riethgraben – verlief (siehe Parzellenkarten um 1840). Die Selz bog zunächst noch vor der „Chaussee“ nach Dittelsheim südwärts zu der alten und heutigen Selzbrücke ab. Um 1840 wurde sie dann mit einer neuen Brücke auf der Ostseite der Straße entlang dorthin geführt, wo noch jetzt der Graben besteht.

Diese drei Mühlen bestanden nachweislich im dreizehnten Jahrhundert – erstere wohl schon länger (s.o.). Die beiden letzteren waren bis Ende des 18. Jahrhunderts sog. Bannmühlen, d. h., sie waren grundherrschaftlich und die Einwohner Gau-Odernheims gehalten, ihr Mehl dort mahlen zu lassen.

Die Benennung „Königsmühle“ geht offensichtlich darauf zurück, dass sie allezeit als ein „Reichslehen“, galt, welches später von den Kurfürsten von der Pfalz als Lehen vergeben wurde. Nach einem Pächter des 17. Jahrhunderts wurde sie seither z. T. auch „Schwabenmühle“ genannt. Zur Königsmühle gehörten damals 9 ½ Morgen Ackerfeld in der Odernheimer, etwa 80 Morgen in der Köngernheimer und einige Morgen Feld und Wingerte in der Weinolsheimer Gemarkung.

Geschichte und Entwicklung

Die Besitz- und Pachtverhältnisse sind seit dem 13. Jahrhundert fast lückenlos bekannt, doch kommen für den heutigen Gebäudebestand, insbesondere den weitgehend noch aus Fachwerk bestehenden Mülhtrakt als ältestem Teil des Anwesens nach dessen Bauart als Bauherren wohl nur die Herren von Schiebel und von Thiele ab 1720 oder der 1770-96 nachfolgende Freiherr Aloys von Busch zu Mannheim in Betracht. Nach dessen Tod erhielt sie der kurpfälzische Hofkammerrat und Kammerdiener von Dusch von Kurpfalz zu Lehen. Dieser verkaufte sie 1802/3 für 12000 Gulden an den Müller Philipp Weber (1747 – 1834), den seitherigen Beständer, in Erb und Eigen. Von diesem ging die Mühle 1804 an seinen 22-jährigen Schwiegersohn Franz Anton Schnorrenberger aus Planig und dessen Ehefrau Maria Eva, geb. Weber (22.12.1781- 1814) über und wurde von dieser Familie fast 150 Jahre bis 1951 betrieben. Ein Jahr nach seiner Hochzeit mit der 22-jährigen Maria Magdalena Grode aus Gabsheim 1830 ging das Mühlenanwesen an den 25 Jahre alten Sohn Philipp Schnorrenberger I. („18 ème Germinal“ = 8.04.1805 – 22.10.1844) über. Er ist schon 1831 im Ortsbrandkataster von 1832 als „Besitzer“ verzeichnet. Nach seinem frühen Tod führte sie zunächst den Betrieb bis zur Großjährigkeit ihres Sohnes Philipp II. (7.8.1835 – 22.10.1907) weiter. Sie ließ offensichtlich 1851 nach dem Brandkataster 1832 auch schon das neue, fünf Achsen breite *Wohnhaus* mit 1 Stock und einem Gewölbekeller anstelle des älteren nordwestlichen Eckgebäudes errichten. Die Familien Weber und Grode gehörten zu jenem Kreis, der besonders von der Versteigerung der von den Franzosen eingezogenen herrschaftlichen Grundbesitze in der Gau-Odernheimer Umgebung partizipierte.

Die Mühle bestand 1831 aus: „, einem Wohnhaus mit 2 Stock, ferner a) Oelmühle, b) Stallung mit Schuppen, c) Scheuer, d) Stall, e) Schweineställe, mit der Versicherungszeitangabe 1840 / 1844 dann f) Mahlmühle mit Wasserhaus und unter 1863 g) Mahleinrichtung zu 2 Mahlgängen ... zuvor 1 Wasserrad, Kammrad, Mühlstein u. Mehlkasten, h) Schälengang (sowie ein) Wohnhaus (mit) 1 Stock pro 1851 “.

Im Ortsbrandkataster von 1858 (Anh. S. 8) ist dann mit dem Jahr 1863 *Schnorrenberger Philipp II* als „Besitzer“ eingetragen. Im Grundbuch I.Theil, 2 ter Band 1846, S.462 findet sich der Vermerk *Schnorrenberger Philipp - ab 1869 -* und im Teil I, Suppl. 1866 (S.570-849) S. 632 l., *1870 Schnorrenberger Philipp zweiter - ab 1933-* und S. 632 r. als neuer Grundeigentümer 1933 *Schnorrenberger Georg L.* (16.11.1878 – 6.11.1951, Grabmal auf dem Friedhof erhalten).

Auf einem Holztrichter über dem „Bieth“ ist darüber hinaus handschriftlich vermerkt: *Julius Schneider war Müller hier vom 6.04.28 – 6.11.37 Glück zu* . Vom 1.Aug.1951 wurde die Mühle von den Gebrüdern Hans (bis 1957, Mühlenunfall mit Armlähmung, 9.04.1909-20.04.1979) und Walter Sellien (14.12.1906-1.06.1963) noch bis 1962 betrieben (siehe Grabmäler auf dem Friedhof).

Trotz der fast 150 jährigen Familientradition *Schnorrenberger* blieb der alte Name *Königsmühle* gebräuchlich.

In dem vermutlich ältesten Parzellenplan im Gemeindearchiv (undatiert) ist die Gebäudeanlage rechteckig dargestellt, d.h., die Scheune parallel zum Mühl-Wohn-Trakt. Hierin erscheint die Karte jedoch unstimmig. Das nördliche Nebengebäude ist kürzer und unmittelbar an die östliche Giebelhälfte angebaut und der Seitenflügel am Mühlkanal deutlich schmaler.

Das Mühlenanwesen um 1830/40

Die Gebäudegruppe weitet sich heute vom Wasserhaus und Schweinestall am Mühlbach in unregelmäßiger Trapezform zum Nordhang hin, nach Westen der alte Mühltrakt und das jüngere zweigeschossige Wohnhaus rechtwinklig zum Kanal, im Osten schiefwinklig die Scheune mit nördlichem Quertrakt und zur Nordseite des Hofes das über Balkensturz verdachte Tor sowie, halb im Hang, ein Nebengebäude mit Halbkeller, Remise, Stall und Drempel.

In den Parzellenbrouillons der Zeit 1839-44 hatte das Anwesen schon im wesentlichen diese Ausbildung, jedoch auf einer noch stumpfwinkligen Grundfläche.

Die Hoffläche ist jedoch in Nordwestrichtung kleiner und hier durch ein Eckgebäude geschlossen. Der nördliche Querbau der Scheune fehlt und sie reicht noch nicht bis an den Kanal. Der schmale Seitenflügel am Mühltrakt ist bereits einem breiteren, im Brandkataster 1858 (Anhang S. 8) erwähnten Anbau für die neue Ölmühle gewichen.

Nach dem Brandkataster von 1832 hatte 1840-44 offensichtlich noch Philipp I. mit der Errichtung des Untergeschosses des Wasserhauses, der Umbauung des Wasserrades über dem Mühlgraben in Bruchstein, an der Südseite des alten Fachwerkmahltraktes, begonnen – auf den Parzellenbrouillons der Zeit 1839-44 ist es noch nicht verzeichnet.

Umbau des Mühlenanwesens ab 1863

Ab 1863 erfolgte dann unter dem Sohn Philipp II. eine weitgehende „Runderneuerung“ des Mühlenanwesens (s. Brandkataster 1858, Anhang S.8) Das Wohnhaus von 1851 erhielt ein zweites Geschoß. Das Wasserhaus wurde mit einer Zwischendecke aus preußischen Kappen und einem Obergeschoß in rotem Backstein aufgestockt, ein neues, liegendes Gusseisengetriebe für zwei neue Mahlgänge mit Schälengang eingebaut und hierzu das hölzerne Wasserrad mit einer Gusseisenwelle versehen oder in dieser Form komplett erneuert, ebenso zum großen Teil die übrige Mahleinrichtung. Hier sei angemerkt, dass 1861 in Worms eine Lehranstalt für Landwirte mit einer Fachschule für Müller gegründet worden war – damals eine der beiden ersten im Dt. Reich !

1866 wurde offensichtlich das nördliche Nebengebäude abgerissen und weiter nördlich, tiefer in den Hang, ein neuer *Schuppen mit Waschküche und gewölbtem Keller* erbaut und damit zugleich der Hof von sieben auf fünfzehn Meter verbreitert. Ferner wurden im Anschluß an den neuen Ölmühlenanbau aus Bruchstein die neuen *Schweineställe* mit vermutlich der alten Trogfassade, aber neuer Rückwand in Backstein alter Art wie die Giebel des Schuppens errichtet. 1872 wurde die *Scheuer* zum Mühlkanal hin *mit einer neuen gewölbten Stallung* (preußische Kappen) und Rundfenstern erweitert, zugleich erhöht und ein neuer Dachstuhl aufgebracht.

Bei dem *Pferdestall mit gewölbtem Keller, 2 Stock, von 1886* kann es sich eigentlich nur um den nördlich an die Scheune hakenförmig angebauten Querbau handeln, dessen Stall zum Torhaus und Halbkeller zur Nordostecke preußische Kappen aufweisen und deren Obergeschossbereiche in den offenen liegenden Dachstuhl (mit Eisenbolzen) übergehen. Damals wurde auch ein neues Torhaus und Tor errichtet. Damit war der Ausbau des heutigen Mühlenanwesens im wesentlichen abgeschlossen. In den 20/30 er Jahren erfolgte mittels dreier schlanker, gusseiserner Säulen und I-Trägern in Verlängerung und Höhe der Ölmühle noch die vorkragende Überbauung der hinter der Mistkaut am Mühlkanal gelegenen Schweineställe in neuzeitlichem lederfarbenen Verblendsteinmauerwerk, unter einem Satteldach mit Industriebiberschwanzdeckung.

Darüber hinaus wurde die Mühleneinrichtung im Mehlerarbeitungsbereich durch moderne Maschinen erweitert oder z.T. ersetzt. In Gau-Odernheim zugezogene Mühlärzte gründeten 1898 in unmittelbarer Nachbarschaft in der Wormser Straße die noch bestehende *Maschinen- u. Mühlenbaufirma August Brückner*, von der sich z.T. auch hier noch Maschinen befinden.

Scheune und Anbau

Der Umbau der 1831 schon bestehenden Scheune lässt sich am deutlichsten an ihrem feldseitigen Mauerwerk erkennen. Hier markieren die Nordosteckquader des alten Teils und die Baufuge zum Giebel des Queranbaus noch exakt die ursprüngliche Ausdehnung des Anwesens. Die Verlängerung nach Süden erfolgte in unregelmäßiger Verzahnung und abweichendem Mauerwerk, das auch die Erhöhung der alten Außenmauer verdeutlicht. Die raubelassenen Restflächen der unregelmäßigen Vierkantblöcke der erhabenen ausgearbeiteten Rundfenstergewände sind ein Hinweis auf eine ursprüngliche Verputzung des Mauerwerks. Der gepflasterte Stallboden und die alten Futtertröge aus Sandstein sind noch erhalten. Außer dem Rundbogeneingang des neuen Stalls heben sich links der Scheunenzufahrt mit ihrem Backsteinentlastungsbogen zum Hof hin noch ein weiterer Eingang mit flankierenden Fenstern ab. Im Inneren markieren die Mauerlatten und der liegende Drempelstuhl der Kehlbalkendachkonstruktion mit Doppelzangen und Eisenbolzen die Erhöhung des Mauerwerks. Das Dach weist feldseitig Doppelmuldenfalzziegel und hofseitig noch alte Biberschwänze auf.

Die Stallung des Anbaus hat fünf Kappen und 4 schlanke Gußeisensäulchen mit Basen und Kapitellen, sowie einfache Stichbogenfenster mit Sandsteingewänden. Die querformatigen Kellerfenster haben rautenbesetzte eiserne Klappläden. Der Giebel zum Tor ist in rotem Backstein gemauert (s.o.). Das Dach ist mit alten Biberschwänzen gedeckt.

Torhaus und Nebengebäude

Das anschließende Torhaus ist in lehmgelben Backstein mit Sandsteinsockel und Balkensturz errichtet, mit Schiefer gedeckt und hat eine stichbogige Pforte in rechteckigem, hellen gefastem Sandsteingewände – anstelle des ehemaligen Eichenholztors heute ein neues zinkeisernes Gittertor.

Das neue nördliche Nebengebäude aus Bruchstein hat rechts einen Halbkeller mit gestelztem Stichbogengewölbe, vier Stufen tief, mit hochgeführten seitlichen Querfenstern (zum Tor ein Eisenladen wie an der Scheune, das linke mündet in die Remise) und schulterbogenförmigen Sandsteineingang, flankiert von zwei querliegenden Scharfenfenstern. Die anschließende Remise hat einen korbformenförmigen Backsteinsturz, die Waschküche links ein einfaches Tür- und Fenstergewände und darüber ein Drempelgeschoß mit zwei Luken. Die Giebel bestehen wieder aus rotem Backstein. Das Dach ist mit Doppelmuldenfalzziegeln eingedeckt.

Das neue Wohnhaus

Um 1851 (s. Brandkataster 1832) war an den Nordgiebel des Mühlentraktes zunächst offensichtlich ein neues, eingeschossiges, fünf Achsen breites Wohnhaus mit hohem Sockel

und schlichtem Gesims sowie einem Gewölbekeller unter den beiden nördlichen Achsen errichtet worden. Dieser liegt nur zwei Stufen tief. Der Kellereingang hat ein Sandsteingewände mit schulterbogenförmigen Sturz und eine quergebretterte Türflügel und wird von senkrechten Fensterscharten flankiert. Zum Mitteleingang führten fünf dreiseitige und zwei eingezogene Blockstufen aus Sandstein hoch, das tiefe Eingangsgewände hat einen trapezförmigen Schnitt. Die zweiflügelige Türe weist je vier quadratische Kassetten auf, das Oberlicht mit zwei senkrechten Sprossen ist durch einen karniesförmigen hölzernen Kämpfer abgesetzt. Die rechteckigen Fenstergewände (0,89 x 1,50 m) sind mit Falzen und Kloben für Klappläden ausgestattet. Die Aufstockung um 1863 erhielt als „Beletage“ eine um 0,20 m höhere Geschoßhöhe von 2,95 m und 0,10 m höhere Fenster, die zwar Falze, aber keine Läden oder Kloben hierfür aufweisen. Das durchlaufende Sohlbankgesims dürfte etwa der alten Traufhöhe entsprechen. Das ursprüngliche Quadermauerwerk wurde in jüngerer Zeit weiß überputzt. Die zweiflügeligen Fenster sind durch Quersprossen sechsteilig gegliedert. Das Dach weicht seit der Aufstockung durch die Erhöhung des Firstes, der flacheren Neigung und dem überstehenden Backsteinbrandgiebel erheblich von dem wesentlich steileren des alten Mühltraktes ab, der heute - zumal hinter dem Anbau – vom Hof eher unscheinbar wirkt. Das Dach selbst ist mit heute mit industriellen Biberschwänzen gedeckt. Die Dachaufbauten, Zwerchhaus und Schleppegauben, sowie großteils die rückwärtigen Anbauten entstammen späteren Um- und Ausbauten.

Die Zimmertüren sind sechsfach, zur Mitte hochformatig, kassettiert, die Rahmen sind leicht gestuft. Das Geländer der zweiläufigen Treppe hat dünne gedrechselte Docken mit Mittelknäufen und einen gleichartigen, kräftigeren Antrittspfosten. Der grau-bräunliche Terrazzoboden im Hausflur mit Sternmotiven zur Mitte und vor der Treppe ist im Vorderbereich heller mit dünner schwarzer Borde und meandrierenden Eckverzierungen und vor der Treppe dunkler mit breiter schwarzer Einfassung gehalten. Er stammt, wie die Pitchpineböden der Erdgeschoßräume wohl erst aus der Zeit nach 1900. Die breiten Dielenböden im Obergeschoß entstammen noch der Erbauungszeit.

Das Gartenparterre wurde südwestlich winkelförmig um das Haus herum vertieft in den Hang angelegt. Der Hof ist in Reihen gepflastert. Der Gemüsegarten lag hinter der Scheune.

Der Mühlentrakt

Der Mühlentrakt zur Südwestecke ist das Bindeglied zwischen dem Wohnhaus und der Ölmühle und der älteste Bestandteil des Anwesens und entstammt großteils noch der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Der eigentliche Baukubus tritt durch die An- und Vorbauten zu drei Seiten kaum mehr in Erscheinung.

Er hat mit 9,70 / 9,40 m etwa die gleiche Tiefe wie das Wohnhaus und bis zum Mühlkanal eine Länge von ca. 11,20 / 10,80 m (hintere Maße Fachwerk-OG).

Die Außenwände des Untergeschosses sind bis etwa Höhe des hochgelegenen oberen Mühlkanals massiv in Bruchstein errichtet, das Obergeschoß in konstruktivem Fachwerk. Von letzterem sind noch die südliche Längswand hinter einem neueren, provisorischen Schutzvorbau und die Giebelseite zum Mühlkanal, dem Wasserhaus zu, erhalten. Die ehemalige Hofseite wurde durch den Anbau der neuen Ölmühle weitestgehend verändert und auf eine Zugangs- und eine Fensterachse zum Haus hin reduziert.

Das etwa zwei Stockwerke hohe steile Satteldach wurde später über den ehem.

Krüppelwalmgiebel zum Mühlkanal hin steiler abgewalmt und über das angebaute neue Wasserhaus abgeschleppt. Es ist noch mit handgestrichenen Biberschwänzen mit teilweiser innerer Holzverschalung eingedeckt (auf der Verschalung zur Südseite finden sich Namensangaben einiger Müllergehilfen der 20/30er Jahre).

Der Innenausbau erfolgte in reiner Holzbauweise. Die drei Längsunterzüge sind jeweils mit hölzernen Mittelstützen versehen. Das Untergeschoß mit einer Raumfläche von 10,30 x 8,70 m und noch der alten, leicht durchhängenden Decke hat nur eine Höhe von 2,05-15 m. Die mittlere achteckige Stütze mit doppelter Einhalsung des Unterzugs ist noch original, die beiden anderen, an den Kanten gefasten Ständer ein späterer Austausch. Zum Ostgiebel liegt in ganzer Breite des Untergeschosses das Getriebe, vertieft unter dem „Bieth“, dem „Mahl- oder Mühlengerüst“, welches in der Königsmühle ca. 0,50 m unter und 1,50 m über Boden reicht und als 2,55 m breites hölzernes Zwischenpodest die Mahlgänge trägt.

Die Höhen der beiden Mahltraktgeschosse - Obergeschoß und Dachboden - liegen mit 2,65 m Höhe im Bereich kleinerer Mühlen. Ersteres ist über den Bieth, das Dachgeschoß durch eine Holzterrasse an dem Brandgiebel zum Wohnhaus erschlossen. In den Dachspitz führte nur eine Stiege, die heute wegen späterer Um- und Einbauten nur noch provisorisch angelegt ist.

Der alte Mühltrakt hat drei liegende eicherne Dachstühle, einer am Brandgiebel und zwei im Mittelbereich – zum Mühlgraben diente der Fachwerkgiebel als Auflager.

In die Hofseite der Dachkonstruktion wurde stark durch den Anschluß des niedrigeren moderneren Pfettendaches mit nach den Außenwänden gerichteten liegenden Querstuhls des Anbaus der Ölmühle eingegriffen. Dieser besteht aus Weichholz und hat einen Doppelzangen-Eisenbolzenverbund.

Der „Bieth“ mit dem Mahl- oder Mühlengerüst

Das Mühlengerüst stammt im wesentlichen noch aus der ältesten Zeit des Mahltraktes. Es wurde in einer stabilen Zimmermannskonstruktion, aus Eichenholz, vertieft (s.o.) parallel innen zum Giebel des Mühltraktes am Mühlgraben hin auf zwei niedrigen Grundmauern oder gestampftem Lehm ohne Kontakt mit dem übrigen Gebäude angelegt, um die Erschütterungen beim Mahlen nicht auf das Gebäude zu übertragen. Auf diesen werden zu jedem Mahlgang quer zwei Grundschwellen, und über diese im Abstand von 2,30-60 m Längsschwellen, die sogenannten „Hausbäume“ oder „Hausbänke“ gelegt, auf denen pro Mahlgang in Längsrichtung vier kräftige querformatige Ständer, je zwei vorne und hinten, die sog. „Docken“, stehen – in der Königsmühle somit vier Paare. Die Docken sind ca. 0,22 X 0,45 stark und etwa noch 1,30-40 m hoch, stehen statt auf den „Hausbänken“ inzwischen auf unterschiedlichen massiven Ersatzsockeln, wurden z.T. ganz herausgenommen bzw. zur Südecke in Backstein ersetzt (durch solche Eingriffe geriet die ohnehin recht grobe Zimmermannskonstruktion stark aus den Fugen). In die Docken sind innen Schlitze und Nuten eingelassen, in welchen verstellbare Tragebänke mit Mühlstegen und –pfannen für die „Mühleisen“ zum Auf- und Abbewegen des Läufersteins eingeschoben und verkeilt werden konnten, sog. „Lichtwerke“ oder „Aufhilfen“. Sie wichen später massiven Sockeln mit Eisenmechanismen. Anstelle der Keile und Tragebänke traten Eisenhebel, die mittels Drehgewinden und ihrem Drehrad oben neben dem Bodenstein die Verstellung und Feineinstellung der Mühlsteinabstände erheblich vereinfachten. Die Mühleisen sind die senkrechten Mittelachsen, die den gesamten Mahlgang antreiben und somit auch den Läuferstein tragen – hier jeweils der obere. Die Docken tragen ferner auf Querbalken, sog. „Launen“, in Längsrichtung das Gebälk, die Laufbühne, die „Mehlbank“, die fest verankerten Bodensteine und das sonstige Mahlwerk darüber. Von den beiden Mahlgängen ist nur noch der mittlere erhalten. Von dem zweiten, zur Hofseite, ist von unten noch die Auflagerkonstruktion des ehemaligen Bodensteins erkennbar. Auf dem Südteil des Mühlgerüsts steht heute ein Walzenstuhl Ende 19.Jh..

Das Längsgebälk zum Mühlraum hin, die „Mehlbank“, ist - heute größtenteils von Vorsatzbrettern verdeckt – im oberen Bereich profiliert (Jahreszahl?). Hier müssten sich auch die „Mehllöcher“ der alten Mahlgänge befinden.

Die Wasserbauten - Grundwerke, sog. „Gerinne“, „Fluder“, „Archen“ oder „Mühlgräben“

Wie schon der alte Flussverlauf, so können erst recht die Anlage des Mühlgrabens (Wasserzu- und -abfuhr der Mühle) und die Regelung des Abflusses des Wasserüberschusses größtenteils nur mehr anhand alter Flurkarten, Luftaufnahmen und den verbliebenen Restbeständen rekonstruiert werden. Der Abschnitt am Mühlenwesen selbst ist dagegen gut erhalten. Die im Titel genannten Begriffe sind landschaftlich wie in der Literatur wechselweise für die „Ober-“ und „Unterbereiche“ (auch „Vor-“ und „Hinter-“) solcher Anlagen vor bzw. ab dem Wasserrad gebräuchlich und bedürfen daher jeweils der Überprüfung. Zusätze „Frei-“, „Leer-“, „Überfall-“ oder „wüstes“ stehen in der Regel mit der Abfuhr des überflüssigen Wassers in Verbindung.

In der Gemarkung zeichnen sich der alte Verlauf der Selz und ihrer Seitengräben seit ihrer Regulierung nicht mehr ab. Sie schlängelte sich von Südwesten, der Kögernheimer Mühle her oberhalb des heutigen Verlaufs zur Königsmühle hin, vor der sie ab der alten Flurgrenze X/XI (um 1840) auf etwa 90 Meter Länge als geradliniger Mühlgraben („Mahl-“ / „Obergerinne“ oder „Vorarche“) gefasst wurde. Dieser führte bis an die Südecke des Mühltrakts. Von diesem sind in dem vorliegenden, tieferliegendem Gartenbereich, ab der stichbogigen Überführung (Backstein) des begrenzenden, querenden Feldweges, noch 23 Meter als etwas erhöhte Rinne erhalten, der „Vorherd“ oder die „Vorflut“. Sie ist 2,20 m breit, 0,55 m tief und mit senkrechten starken Spundwänden aus genuteten großen Sandsteinplatten gebildet und wurde später nochmals mit einer Betonschicht überzogen. Die exakte Berechnung ihres Gefälles war wesentlich für die Schwungkraft des Wasserrades entscheidend. Den Abschluß des oberen Mühlgrabens bzw. die ca. 3,20 m tiefe Fallstufe zum „unteren Mühlgraben“ (bis Grabensohle) oder „- Gerinne“ (auch „Fluder“ oder „Hinterarche“) bildet die „Stirn-“, „Vorschuß-“ oder „Wassermauer“ an der Südecke des Mühltrakts. Sie ist möglichst geböschet und mit breiten, langen Steinen und an der Krone wenigstens 0,55 m stark ausgeführt. Auf dieser liegt der „Fachbaum“, der hinsichtlich seiner Höhenlage bezüglich der Wasserstände der Ober- und Untermühle amtlich eingemessen werden musste, und zugleich als Schwelle der daraufstehenden „Einlaufschütze“ und des übrigen „Grieswerks“ diente (z. Zt. durch Vorbau verdeckt). Von dieser wurde das Wasser mittels einer beweglichen Holzrinne von geringerer lichten Weite als die Schaufeln, der „Kandel“, auf oder gegebenenfalls zum Stillstand über das Rad hinweg geleitet.

Das überflüssige Wasser der Selz wurde vor Beginn des Mühlkanals vermutlich über ein „Streichwehr“ („Überfallwehr“) in einem Graben entlang der Flurgrenze südwärts in den „parallel“ verlaufenden Riethgraben abgeführt. Der Bereich zwischen den Wasserläufen, die „Inseln“ oder „Teiche“ (auch „Werth“ oder „Werder“), waren frei zu halten, auch von Ackerbau, denn sie dienten zur Hochwasseraufnahme. In der übrigen Zeit wurden sie auch zur Tuchbleiche verwandt.

Die „Hinterarche“, der „Gießen“ oder das „Untergerinne“ unter dem Rade hat zum besseren Wasserabfluss ein etwas stärkeres Gefälle. Ursprünglich im Freien gelegen, ist es heute vom „Wasserhaus“ (auch „Radstube“) umbaut. Die Rinne führt geradlinig unmittelbar am Mahltrakt entlang, ist in Stein gefasst, etwa 0,90 m tief und wie die obere 2,20 m breit. Mit 11 m Länge reichen Rinne und Wasserhaus über den Mahltrakt hinaus noch ein Stück entlang dem leicht zurückspringenden Ölmühlenanbau. Die Innenweite beträgt mit dem parallelen Laufgang ca. 3,25/3,75 und die Höhe der Radstube ab diesem 2,60 m. Sie hat zwei niedrige Außenzugänge. Die Höhe der Decke liegt somit etwa 0,50-60 m über der des Mahltraktuntergeschosses. Das Obergeschoß des Wasserhauses ist über den Bieth zugänglich. Nach Austritt aus dem Wasserhaus weitete sich der Mühlkanal bzw. die Selz teichartig bis etwa zur Scheune hin und floß dann wie zu Anfang beschrieben zur Chaussee hin und darüber hinaus weiter.

Das Wasserrad

Das oberflächliche Wasserrad hat einen Durchmesser von 2,96 m und 36 ein Meter breite Blechschaufeln von 0,30 m Tiefe. Es liegt mit seiner Höhe an der unteren Grenze oberflächlicher Räder (3 – 12 m). Die beiden je in sechs Holzsegmenten gefertigten 6 cm starken und 21 cm breiten Wangen sind mit kräftigen, mittig engerstehenden hölzernen Radialspeichenpaaren (je 7x14 cm) an zwischen diesen und im Zentrum durchbrochenen Gusseisenscheiben von 1,20 m Durchmesser und 32 cm Breite angeschuht und mit der horizontalen Gusseisenwelle (D 17,5 cm) verbunden. Das Rad hat etwa 1,00 m, die Achse ca. 2,50 m Abstand von der Stirnmauer und liegt auf einem 1,50 m starken Fundamentblock auf, der 0,30 m in den Graben vorsteht. Die Länge der Welle im Wasserhaus beträgt allein 2,95 m, mit der Außenwandstärke des Mühltrakts und der Breite des Bieths bis zum Gegenauflager fast sechs Meter! Grund der großteils noch immer in Holzbauweise erfolgenden Radfertigung nach 1860 lag im Preis, die Holz-/ Eisenversion kostete nur etwa die Hälfte eines Volleisenrades.

Das Getriebe

Hinter der Giebelwand des Mühltraktes wurde um 1863 unter dem Bieth von rechts nach links ein liegendes Getriebe aus Eisen installiert. Anstelle eines Kammrades (mit seitlichen Zähnen) ist hier in 1,25 m Abstand von der Wand parallel zum Rad auf dessen Welle ein Stirnrad mit senkrecht in der Felge stek-kenden und verkeilten Holzzähnen angebracht. In zwei Hälften gefertigt hat es mit der verstärkten Nabe (28 x 68 cm) und den sechs Speichen einen Durchmesser von 2,00 m. Dieses betreibt über ein kleineres Rad mit Eisenzähnen (d 0,69 m) eine parallele Welle, das „Vorgelege“, mit einem größeren konischen Kammrad mit Holzzähnen (d 1,54 m), das mit einem kleineren, in rechtem Winkel stehenden eisernen Kegelrad (d 0,50 m) die Hauptwelle - im rechten Winkel zur Radwelle - längs in der linken Biethhälfte drehte. Von dieser wurden nun über Winkel-Kegelräder (die senkrechten Wellenräder mit Holzzähnen 1,00 m, die horizontalen Volleisen mit 0,50 m Durchmesser) die Senkrechtachsen („Mühleisen“) der Mahlgänge oder mittels Scheiben die Transmissionsbänder für die Becherwerke, Walzenstühle u.a. betrieben. Das Getriebe hat eine Gesamtlänge von nahezu 7,50 m. Bei dem Ineinandergreifen zweier Zahnkränze diente der Einsatz der Holzzähne am jeweils größeren Zahnrad der Verringerung des Lärms und der Abnutzung bzw. kostengünstigeren Radreparatur. Vergleichbare Getriebe gibt es noch in der Rübenmühle zu Wendelsheim und der Klostermühle in Pfaffen-Schabenheim.

Der Mahlgang

Der erhaltene Mahlgang zur Mitte entspricht dem klassischen Aufbau. Der Bereich unter dem Bieth ist dort schon behandelt. Der „Bodenstein“, aus rotem Sandstein, ist etwas vertieft in dem oberen Boden des Bieths eingelassen, und hat einen Durchmesser von 1,07 m und eine Stärke von 0,30 m (der Bodenstein des zweiten Mahlgangs befindet sich zur Zeit auf dem Anwesen des Eigentümers). Der „Läuferstein“ darüber ist aus Kunststein und mit Eisenreifen gefasst. Beide Steine sind von einer „Steinzarge“ (auch „Bütte“ oder „Lauf“) umhüllt, die das Verschleudern des Mahlgutes verhinderte. Sie ist hier senkrecht aus Blech in einem leiterförmigen hölzernen Rundgestell mit gefasten Stegen gebildet und oben abgedeckt. Darüber befindet sich ein rechteckiger Holztrichter, der „Rumpf“ (auch „Trummey“) und das übrige „Rumpfzeug“, wie der „Rüttelschuh“ und der „Rührstock“ darunter, der in das Loch des Läufers geht und das Getreide aus dem „Schuh“ rüttelt. Soweit bisher dargestellt, entsprach die Mühlenanlage bezüglich ihrem Wasserbau, Getriebe und Mahlgang im wesentlichen noch dem Jahrhunderte alten Aufbau.

Modernisierung der Mahleinrichtung

Die Änderungen in der Müllereitechnik beschränkte sich bei kleineren Mühlen meist auf den Austausch älterer Mahlgänge gegen die Installation neuzeitlicher Maschinen wie „Walzenstühle“ oder deren Kombination, Ablösung des „Beutelkastens“ durch „Sichtmaschinen“ und schließlich von „Plansichtern“, der nun maschinell die Bewegung des „Handsiebes“ ersetzte, etc. und um 1900 die Abschaffung körperlicher Transportarbeit über Leitern hinauf und hinunter durch „Becherwerke (Elevatoren)“ und „Transportschnecken“, u.a., was das innere Erscheinungsbild des Mühltraktes erheblich wandelte. Hier können nicht die einzelnen Mahlvorgänge und jeweiligen Maschinen der verschiedenen Getreidesorten und sonstigen Mahlguts dargestellt werden. Eine Aufzählung der wichtigsten erhaltenen Anlagen und - soweit am Objekt angegeben - ihrer Hersteller muß zum künftigen Erhalt der inneren Mühlenanlagen genügen. Die schlanken, etwa balkenstarken Brettverkleidungen der zweiläufigen Elevatoren (Paternoster) reichen vertikal vom Untergeschoß bis ins Dachgeschoß. Einfache Becherwerke befinden sich zur Ost-, Süd- und Nordwestecke (Ende 19.Jh.) des Mühltrakts und ein Doppelevator links neben dem Biethaufgang vor dem Mahlgang.

Im Untergeschoß stehen auf dem Bieth links des Aufgangs ins Obergeschosses ein Rundsilos aus Blech, der bis zur Obergeschoßdecke reicht, und in der rechten Hälfte ein Walzenstuhl, zum Teil noch aus Holz, aus dem Ende des 19. Jhs., bezeichnet „D.R.G.M.“, Darüber ein „Auto-Trichter“ der Firma „EGELMANN AKT.GES. JEL. Zu Ludwigshafen/Rhein“. Rechts neben dem Biethaufgang ein Walzenstuhl aus Metall, 20er Jahre.

Im Obergeschoß, in der Hälfte zum Mühlkanal hin, befinden sich im Anbau der Ölmühle ein Holzsilos für Getreide und zur durchbrochenen alten Fachwerktrennwand ein „Vorreiniger“ der Firma „GEBR. GROSSE / LOHMEN i/S (achsen) / Mühlenbauanstalt & Maschinenfabrik“ (bei Pirna) und ein Elevator. Auf der Seite des Mühltrakts dann ein Walzenstuhl (Oberteil Holz, Unterteil Metall) und ein weiterer am Aufgang vom Bieth aus Holz (Mitte 19. Jh.). An der Büroammer Ecke Haus- und Hofseite befinden sich zu beiden Seiten je ein „Mehlabsacksilo“ aus Holz, die ins Dachgeschoß hochreichen. Etwa über dem Biethaufgang befindet sich in Längsrichtung eine „Absackbank“, daneben ein „Doppelevator“, dann ein Mehlvorratsbehälter und davor, quer zu der vorgenannten eine weitere „Absackbank“.

Im Dachgeschoß befinden sich im Bereich des Anbaus eine dicke hölzerne Walze für den Sackaufzug, daneben aus dem Jahr 1897 eine Getreidereinigungsmaschine der Firma „AUGUST BRÜCKNER (AB/GO) / MASCHINEN- U. MÜHLENBAU / GAU-ODERNHEIM (RHEINHESSEN)“. Links des Elevators ein „Schlauchabsacker“, hinter dem Elevator in Längsrichtung ein „Trommelsieb“ daneben ein „Schlauchfilter“ und rechts des Elevators eine weitere „Reinigungsmaschine“. Es folgen ein zweiter Schlauchfilter, ein Elevator, ein „Staubfilter“ und zur südlichen Längswand vom Kanal zum Haus hin ein rechteckiger Getreidesilos aus Holz, ein Rundsilos aus Blech (über dem Walzenstuhl D.R.G.M.), der Elevator und ein „Plansichter“ der Firma „Mühlenbauanstalt-Maschinenfabrik-Eisengiesserei / H. Hipkow & Co. Gassen N-L.“ (Nieder-Lausitz, östlich von Cottbus).

Die Müller waren offensichtlich gut informiert und bezogen industrielle Spezialmaschinen auch von weiter her. Die Mühlenbauanstalten wiederum bezogen ihren Standort gern in der Nähe der Mühlenlehranstalten in Dippoldiswalde (Sachsen) und Worms, etwas später auch Nürnberg.

Die Königsmühle ist die letzte erhaltene Mühle von Gau-Odernheim. Sie ist ein besonderes Zeugnis seiner Orts- und zeitweise sogar Stadtgeschichte und war über Jahrhunderte für dessen Versorgung von Bedeutung. Sie zeigt als eines der letzten Beispiele in anschaulicher Weise die rasanten Veränderungen des über Jahrhunderte gleichartigen Mühlenbaus und

Müllerhandwerks ab der Mitte des 19. Jahrhunderts im Sog der Industrialisierung - bis zum weitgehenden Ende dieses Berufstandes - und ist somit für die ganze Region von Bedeutung. Dies beruht vor allem auf dem Erhalt der Wasserbauten und der noch selteneren Mühlenausstattung.

Die Königsmühle in Gau-Odernheim spiegelt in besonderer Weise die örtliche wie familiengeschichtliche Tradition einer Mühle über den Wandel der Zeiten. Sie ist ein Kulturdenkmal, an dessen Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen und städtebaulich wie landschaftlichen Gründen als bauliche Gesamtanlage und kennzeichnendes Merkmal des Ortes, sowie als Zeugnis handwerklichen und technischen Wirkens wie zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins und zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht und dessen Unterschützstellung durch Rechtsverordnung erfolgt (DSchPflG §3 Abs.1 Nr. 1a,2a, b, c sowie §5 Abs.2 und §8 Abs.1).

§ 5

Auskünfte, Betretung und Untersuchung von Grundstücken

Die Eigentümer und sonstige Verfügungsberechtigte haben der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Unterer Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz als Denkmalfachbehörde sowie ihren Beauftragten die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die genannten Behörden bzw. deren Beauftragte sind berechtigt, nach vorheriger Benachrichtigung und Darlegung des Zweckes Grundstücke zu betreten, Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen sowie Fotografien anzufertigen (§§ 6 und 7 DSchPflG).

§ 6

Genehmigungs- und Anzeigepflicht

- (1) Im Bereich der Denkmalzone (§§ 1 und 2 dieser Verordnung) unterliegen gemäß § 13 Abs. 1 DSchPflG nachfolgende bauliche Maßnahmen und Veränderungen einer Genehmigung durch die Untere Denkmalschutzbehörde, soweit die in § 4 genannten Zwecke berührt sind:
 - a) Zerstörung, Abbruch, Zerlegung oder Beseitigung,
 - b) Umgestaltung oder sonstiger Veränderung in bzw. an dem Bestand,
 - c) Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes nicht nur von vorübergehender Art,
 - d) Entfernen von Objekten oder deren Teile von ihrem Standort.
- (2) Geplante Instandsetzungen, die nicht unter Abs. 1 fallen, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde unter der genauen Beschreibung der geplanten Maßnahme anzuzeigen (§ 13 Abs. 3 DSchPflG).
- (3) Die Anträge auf Erteilung der Genehmigung und Anzeige sind schriftlich bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey einzureichen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die aufgrund dieser Rechtsverordnung anzuwendenden Vorschriften des Landesgesetzes zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler sind im § 33 Abs. 1 und 2 DSchPflG geregelt.

Sie können mit einer Geldbuße bis zu 125.000,- € in den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3 und 4 DSchPflG bis zu 1.000.000,- € geahndet werden.

Die Verfolgung der Ordnungswidrigkeit verjährt in fünf Jahren gemäß § 33 Abs. 3 DSchPflG. § 23 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Denkmalschutzbehörde.

§ 8 Denkmalbuch und Liegenschaftskataster

- (1) Mit Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erfolgt die Eintragung der Denkmalzone als geschütztes Kulturdenkmal in das Denkmalbuch des Landkreises Alzey-Worms als Untere Denkmalschutzbehörde. Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet.
- (2) Für alle innerhalb des Geltungsbereiches dieser Rechtsverordnung gelegenen Grundstücke wird der Vermerk über die Unterschutzstellung der Denkmalzone („Denkmalschutz“) in das Liegenschaftskataster aufgenommen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Alzey, 01.09.2004
Kreisverwaltung Alzey-Worms
-Untere Denkmalschutzbehörde-
Az.: 6-63-362/fin

(Schrader)
Landrat